

Ausbau Grünstraße, Ingenieur-Leistungen, Straßen- und Kanalplanung Anforderungsprofil Planung von Verkehrsanlagen

Öffentliche Ausschreibung nach § 9 UVgO

1. Bezeichnung des Auftrags

Ausbau Grünstraße, Ingenieur-Leistungen, Straßen- und Kanalplanung

Planung von Verkehrsanlagen nach §§ 45 ff HOAI und

Ingenieurbauwerke, Abwasserentsorgung, nach §§ 41 ff HOAI

jeweils Leistungsphasen 1-3 sowie 5 – 9

Vergabenummer 2026.07.A66.006

2. Anlass und Aufgabenstellung

2.1 Planungskontext und Rahmenbedingungen

In Herzogenrath befindet sich zwischen den Straßen Bardenberger Straße und der Straße Auf dem Kick die Grünstraße.

Die Grünstraße weist laut Straßenkataster ein Baujahr 1955 aus.

Die Grünstraße ist seit Jahren durch regelmäßig wiederkehrende Straßenschäden, Dellen, Aufbrüche u.a. gekennzeichnet. Aus diesem Grund ist der Neubau dieser Straßenabschnitte als Investitionsmaßnahme in das Programm zum Neubau von Straßen aufgenommen worden.

Die Grünstraße hat den Verkehrswert einer Sammelstraße

Der vorhandene Mischwasserkanal in der Grünstraße besteht aus Betonrohren der Dimensionen DN 300 und 400. Die Länge des Kanals beträgt 380 m. Aufgrund des schlechten Rohrzustandes und aus hydraulischen Betrachtungen soll der Kanal erneuert werden. Es ist geplant den Kanal im oberen Bereich auf DN 500 zu vergrößern (90 m), dann folgt ein Staukanal mit DN 1400 und DN 1000 (84 m), eine Drosselung auf DN 500 (30 m) und ein zweiter Staukanal DN 2000 und DN 1000 (127 m). Außerdem soll der Kanal in der Elsa-Brandström-Straße eine Entlastung erhalten und mittels einer zusätzlichen Haltung DN 400 (23 m) an die Grünstraße angeschlossen werden.

2.2 Darstellung der Beschaffenheit des Baugrundes

Im gesamten Planungsgebiet sind die Verkehrsflächen befestigt. Im Zuge der weiteren Planung ist eine Baugrunduntersuchungen, z. B. zur Feststellung von teerkontaminierten Flächen, erforderlich werden. Die Stadt Herzogenrath wird im Laufe des Verfahrens einen ihr bekannten Baugrundgutachter beauftragen um die nötigen Baugrundkenntnisse zu erhalten und entsprechend übermitteln zu können.

2.3 Beteiligung der Behindertenvertretung

Im weiteren Verfahren wird das Forum für Menschen mit Behinderung in der Stadt Herzogenrath in die Planung einbezogen.

3. Leistungsbeschreibung

3.1 Angefragte Leistungen

3.1.1 Grundleistungen zur Planung von Verkehrsanlagen nach §§ 45 ff HOAI

Es sind die **Grundleistungen zur Planung von Verkehrsanlagen nach §§ 45 ff HOAI** i.V.m. Anlage 13 HOAI anzubieten.

- Der Veröffentlichung ist ein Lageplan beigelegt, in dem der Planungsumfang dargestellt ist.
- Die geplante Beauftragung umfasst die nachfolgend beschriebenen Leistungsphasen.
- Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme wird durch das städtische Tiefbauamt auf 770.000,00 € netto (= anrechenbare Kosten) kalkuliert.
- Die Planung wird in die Honorarzone III eingeordnet. Der Honorarsatz ist vom Bieter anzugeben.
- Ein Zu- oder Abschlag auf die Grundleistungen, sowie Nebenkosten sind ggf. gesondert auszuweisen.

Die angefragten Grundleistungen umfassen die folgenden Arbeitsschritte.

~~Durchgestrichen~~ = Grundleistungsbild der HOAI, im vorliegenden Fall jedoch **nicht** erforderlich. Weitergehende Erläuterungen der Leistungsbilder sind *kursiv* gekennzeichnet.

LPH 1 Grundlagenermittlung

- a) Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers
- b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
- c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- d) Ortsbesichtigung
- e) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

LPH 2 Vorplanung

- a) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten
- b) Analysieren der Grundlagen

- c) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter
- d) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
- e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung von bis zu 3 Varianten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- ~~Überschlägige verkehrstechnische Bemessung der Verkehrsanlage, Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage an kritischen Stellen nach Tabellenwerten~~
- ~~Untersuchen der möglichen Schallschutzmaßnahmen, ausgenommen detaillierte schalltechnische Untersuchungen~~
- f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen
- g) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung
- h) Mitwirken bei Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu 2 Terminen
- i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen
- ~~j) Bereitstellen von Unterlagen als Auszüge aus der Voruntersuchung zur Verwendung für ein Raumordnungsverfahren~~
- k) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- l) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren

LPH 3 Entwurfsplanung

- a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen. Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten, sowie Integration und Koordination der Fachplanungen
- b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- c) Fachspezifische Berechnungen ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern
- d) Ermitteln der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung
- e) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen. *Hierunter fallen Abstimmungen mit dem Tiefbauamt der Stadt Herzogenrath, sowie mit dem Forum für Menschen mit Behinderung*
- f) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten

- g) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- ~~h) Überschlägige Festlegung der Abmessungen von Ingenieurbauwerken~~
- ~~i) Ermitteln der Schallimmissionen von der Verkehrsanlage nach Tabellenwerten; Festlegen der erforderlichen Schallschutzmaßnahmen an der Verkehrsanlage, gegebenenfalls unter Einarbeitung der Ergebnisse detaillierter schalltechnischer Untersuchungen und Feststellen der Notwendigkeit von Schallschutzmaßnahmen an betroffenen Gebäuden~~
- ~~j) Rechnerische Festlegung des Objekts~~
- k) Darlegen der Auswirkungen auf Zwangspunkte
- l) Nachweis der Lichtraumprofile
- m) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebs während der Bauzeit
- n) Bauzeiten- und Kostenplan
- o) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

LPH 4 Genehmigungsplanung

nicht erforderlich

LPH 5 Ausführungsplanung

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsreifen Lösung
- b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsreifen Lösung
- d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

LPH 6 Vorbereiten der Vergabe

- a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen
- c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen
- e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse

- f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

LPH 7 Mitwirken bei der Vergabe

- a) ~~Einholen von Angeboten~~
- b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen der Preisspiegel
- c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- d) Führen von Bietergesprächen
- e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
- g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- h) Mitwirken bei der Auftragserteilung

LPH 8 Bauoberleitung

- a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe
- b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)
- c) Veranlassen und Mitwirken daran, die ausführenden Unternehmen in Verzug zu setzen
- d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme
- e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigen einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme
- f) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
- g) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- h) Übergabe des Objekts
- i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche
- j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften

LPH 9 Objektbetreuung

- a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
- b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen

~~e) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen~~

3.1.2 Grundleistungen zu Ingenieurbauwerke, Abwasserentsorgung nach §§ 41 ff HOAI

Es sind die **Grundleistungen zu** Ingenieurbauwerke, Abwasserentsorgung nach §§ 41 ff HOAI i.V.m. Anlage 12 HOAI anzubieten (Kanalneubau auf der Länge der Straßenbaustelle).

- Die geplante Beauftragung umfasst die nachfolgend beschriebenen Leistungsphasen.
- Die Kosten für die Umsetzung der Maßnahme durch das städtische Tiefbauamt auf 995.000,00 € netto (= anrechenbare Kosten) kalkuliert.
- Die Planung wird in die Honorarzone II eingeordnet. Der Honorarsatz ist vom Bieter anzugeben.
- Ein Zu- oder Abschlag auf die Grundleistungen, sowie Nebenkosten sind ggf. gesondert auszuweisen.

LPH 1 Grundlagenermittlung

- a) Klären der Aufgabenstellung auf Grund der Vorgaben oder der Bedarfsplanung des Auftraggebers
- b) Ermitteln der Planungsrandbedingungen sowie Beraten zum gesamten Leistungsbedarf
- c) Formulieren von Entscheidungshilfen für die Auswahl anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- d) bei Objekten nach § 41 Nummer 6 und 7, die eine Tragwerksplanung erfordern: Klären der Aufgabenstellung auch auf dem Gebiet der Tragwerksplanung
- e) Ortsbesichtigung
- f) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

LPH 2 Vorplanung (Projekt- und Planungsvorbereitung)

- a) Analysieren der Grundlagen
- b) Abstimmen der Zielvorstellungen auf die öffentlich-rechtlichen Randbedingungen sowie Planungen Dritter
- c) Untersuchen von Lösungsmöglichkeiten mit ihren Einflüssen auf bauliche und konstruktive Gestaltung, Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit unter Beachtung der Umweltverträglichkeit
- d) Beschaffen und Auswerten amtlicher Karten
- e) Erarbeiten eines Planungskonzepts einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit zeichnerischer Darstellung und Bewertung unter Einarbeitung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- f) Klären und Erläutern der wesentlichen fachspezifischen Zusammenhänge, Vorgänge und Bedingungen
- g) Vorabstimmen mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten über die Genehmigungsfähigkeit, gegebenenfalls Mitwirken bei Verhandlungen über die Bezuschussung und Kostenbeteiligung

- h) Mitwirken beim Erläutern des Planungskonzepts gegenüber Dritten an bis zu zwei Terminen
- i) Überarbeiten des Planungskonzepts nach Bedenken und Anregungen
- j) Kostenschätzung, Vergleich mit den finanziellen Rahmenbedingungen
- k) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

LPH 3 Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung)

- a) Erarbeiten des Entwurfs auf Grundlage der Vorplanung durch zeichnerische Darstellung im erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen, Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten sowie Integration und Koordination der Fachplanungen
- b) Erläuterungsbericht unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- c) fachspezifische Berechnungen ausgenommen Berechnungen aus anderen Leistungsbildern
- d) Ermitteln und Begründen der zuwendungsfähigen Kosten, Mitwirken beim Aufstellen des Finanzierungsplans sowie Vorbereiten der Anträge auf Finanzierung
- e) Mitwirken beim Erläutern des vorläufigen Entwurfs gegenüber Dritten an bis zu drei Terminen, Überarbeiten des vorläufigen Entwurfs auf Grund von Bedenken und Anregungen
- ~~f) Vorabstimmen der Genehmigungsfähigkeit mit Behörden und anderen an der Planung fachlich Beteiligten~~
- g) Kostenberechnung einschließlich zugehöriger Mengenermittlung, Vergleich der Kostenberechnung mit der Kostenschätzung
- h) Ermitteln der wesentlichen Bauphasen unter Berücksichtigung der Verkehrslenkung und der Aufrechterhaltung des Betriebes während der Bauzeit
- i) Bauzeiten- und Kostenplan
- j) Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse

LPH 5 Ausführungsplanung

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung
- b) Zeichnerische Darstellung, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
- d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

LPH 6 Vorbereitung der Vergabe

- a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen
- c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten
- d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen
- e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse
- f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

LPH 7 Mitwirkung bei der Vergabe

- ~~a) Einholen von Angeboten~~
- b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels
- c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- d) Führen von Bietergesprächen
- e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- f) Zusammenstellen der Vertragsunterlagen
- g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- h) Mitwirken bei der Auftragserteilung

LPH 8 Objektüberwachung (Bauüberwachung) und Dokumentation

- a)
- a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe
- b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)
- c) Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen
- d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme
- e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme
- f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran

h) Übergabe des Objekts

i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche

j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften

LPH 9 Objektbetreuung

a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen

b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen

~~c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen~~

3.1.3 Stufenweise Beauftragung

Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer in Stufe 1 zunächst mit den Leistungen zu den Leistungsphasen 1 bis 3 der oben genannten Leistungsbilder der HOAI.

Der Auftraggeber beabsichtigt, die der Stufe 1 nachfolgenden Leistungen in einer weiteren Auftragsstufe zu übertragen. Der Auftragnehmer sichert zu, diese Leistungen zu erbringen, wenn der Auftraggeber die Übertragung rechtzeitig, d. h. 4 Wochen vorher angekündigt hat.

Die Stufe 2 umfasst die Leistungsphasen 5 bis 9 der o. g. Leistungsbilder nach HOAI. Die Beauftragung der Stufe 2 erfolgt

- Sobald die zugewendeten Finanzmittel einschließlich der städtischen Eigenmittel verfügbar sind.

Ein Anspruch auf diese weitere Beauftragung besteht nicht. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Beauftragung der Leistungen einzeln und zeitlich gestaffelt vorzunehmen. Die Beauftragung weiterer Leistungsphasen erfolgt schriftlich.

Für die weiteren Leistungen der Stufe 2 gelten die Regelungen dieses Vertrages. Dies gilt auch, wenn zum Zeitpunkt der Beauftragung der Leistungen der Stufe 2 eine neue HOAI vorliegt. Dem Auftragnehmer ist es unbenommen, durch einen Gesamtvergleich nachzuweisen, dass das vereinbarte Honorar für die nach einer Änderung der HOAI abgerufenen Leistungen die Mindestsätze der zum Zeitpunkt der Übertragung geltenden HOAI unterschreiten. In diesem Fall werden die vertraglich vereinbarten Leistungen nach den Mindestsätzen der zum Zeitpunkt der Beauftragung geltenden HOAI vergütet.

Wird eine in Auftrag gegebene Leistung nicht oder nur in Teilen weitergeführt, so hat der Auftragnehmer nur Anspruch auf Vergütung der von ihm bis dahin erbrachten Leistungen. Für übertragene, aber noch nicht erbrachte Leistungen gilt § 648 BGB.

3.1.4 Besondere Leistungen

Als **besondere Leistungen** sind darüber hinaus die folgenden Arbeitsschritte anzubieten. Erläuterungen der Leistungsbilder sind *kursiv* gekennzeichnet.

- Mitwirkung bei der Beschaffung der Zustimmung von Betroffenen (/ Anwohnern)
- Koordination des Gesamtprojekts
- Prüfung und Wertung von Nebenangeboten
- Kostenkontrolle
- Prüfen von Nachträgen
- örtliche Bauüberwachung

Des Weiteren sind die **Stundensätze** für den Geschäftsführer, den Projektleiter, den Ingenieur und den Büromitarbeiter anzugeben.

Für die Darstellung der kalkulierten Honorare ist die mitgelieferte Excel-Tabelle auszufüllen.

Vorgesehene Zeitplanung

Die Auftragsvergabe soll bis spätestens 30.11.2026 erfolgen.

Die anvisierte Zeitplanung sieht die Erstellung und Abstimmung der Leistungsphase 3 bis spätestens Ende März 2026 vor. Die Bearbeitung der weiteren Leistungsphasen soll dann bis Juli 2027 erfolgen. Die Vergabe der Bauleistungen soll bis zum Herbst 2027 stattfinden.

4. Anforderungen an die Bieter

Nachweise über die persönliche Lage der Wirtschaftsteilnehmer sowie der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (auf gesonderte Anfrage des Auftraggebers)

- Eigenerklärung des Bewerbers, dass keiner der Ausschlussgründe des § 123(1) Ziff. 1 – 10, (4) Ziff. 1 und 2 GWB und 124 (1) Ziff. 1 – 9 GWB vorliegen. ***Ein Vordruck für die Eigenerklärung liegt der Angebotsanfrage bei!***
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung mit Deckungssummen für Personenschäden in Höhe von 1.500.000,00 Euro und Sachschäden in Höhe von 1.000.000,00 Euro. In dem Fall, dass keine Versicherung in der geforderten Höhe vorliegt, ist eine Bestätigung einer Versicherung vorzulegen, die die Absicht bestätigt, im Auftragsfall eine Versicherung in der geforderten Höhe abzuschließen.

Derjenige Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, hat folgende Erklärungen innerhalb von fünf Werktagen nach Zuschlagsankündigung vorzulegen:

- eine Kopie einer aktuellen Bescheinigung des Finanzamtes (Bescheinigung in Steuersachen),
- Kopie der Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse, bei der die meisten angestellten Mitarbeiter versichert sind.

5. Vergabeverfahren und Bewertung der Angebote

Es erfolgt eine öffentliche Ausschreibung nach § 9 der Unterschwellenvergabeverordnung.

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt (Honorar).

Das zu erstellende Angebot soll folgende Bestandteile umfassen:

1) Honorarangebot für die ausgeschriebene Leistung (**siehe beiliegende Excel-Datei!**)

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

6. Einreichen der Angebote

Rückfragen zu diesem Vergabeverfahren sind ausschließlich über die elektronische Plattform zu stellen und werden auch nur über diesen Weg beantwortet.

Die Angebote sind unter Beifügung der geforderten Angaben und Nachweise bis zum **13.10.2026, 10:00 Uhr** einzureichen.

Zur Einreichung ist ausschließlich auf elektronischem Wege möglich. Dazu ist die Vergabeplattform zu nutzen.

Angebote per Post, Fax oder E-Mail sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Das elektronische Angebot muss die Unterlagen im pdf-Format sowie im xlsx-Format (Honorarermittlung) beinhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht eingegangene und nicht unterschriebene Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigt werden können und der betreffende Bewerber vom weiteren Verfahren auszuschließen ist.

Die **Bindefrist** wird auf folgendes Datum festgesetzt: **30.11.2026**

Entstandene Aufwendungen werden den Bewerberinnen und Bewerbern nicht erstattet. Rechtliche Ansprüche auf Ausführung des Auftrags seitens der Bewerberinnen und Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Angebotsverfahren nicht.